



Satzung zur 2. Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung (VS-EWS) der Gemeinde Ehekirchen vom 01.10.2024

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ehekirchen folgende 2. Änderungssatzung zur Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung vom 16.12.2021:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Gemeinde Ehekirchen hat bisher drei Abschlagszahlungen auf die endgültigen Verbesserungsbeiträge der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung erhoben. Nach Abschluss der Maßnahmen kann die Schlussrechnung erfolgen. Aus diesem Grund ändert die Gemeinde Ehekirchen die Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung vom 16.12.2021, wie folgt:

§ 2 Änderungen

Der bisherige § 6 Beitragssatz wird gestrichen und erhält folgende neue Fassung:

„§ 6 Beitragssatz

(1) *Der Beitrag beträgt*

(a) *pro m² Grundstücksfläche* 0,39 €

(b) *pro m² Geschossfläche* 10,10 €.

(2) *Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.*

(3) *Von Grundstücken, von denen als Schmutzwasseranteil das Überwasser aus Kleinkläranlagen eingeleitet wird, wird der Geschossflächenbeitrag zu 15,25 % des Beitrages der Geschossfläche gemäß Abs. 1 b erhoben.“*

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ehekirchen, den 09.10.2024


.....
Günter Gamisch
1. Bürgermeister

